

DAB REGIONAL 05-21

- 33** Der AKS-Präsident mit dem Bauminister im Gespräch
- 35** Beteiligung saarländischer Architekturbüros an „VgV-Verfahren“
- 36** Anzeigepflicht für Berufspraktikum von Absolventen und Absolventinnen
- 37** Bausachverständigentag Südwest
Hinweis: Duale Studiengänge / Fernstudiengänge
Auszubildende von heute sind Fachkräfte von morgen
- 38** Bundesförderung für effiziente Gebäude - BEG
BKI-Neuerscheinungen
Weiterbildungsveranstaltungen der AKS



Der AKS-Präsident mit dem Bauminister im Gespräch

Zahlreiche Bauprojekte des Landes befinden sich in der Planung oder Umsetzung. Hinzu kommt die Bewältigung der Pandemiefolgen in der städtebaulichen und dörflichen Entwicklung. Alexander Schwehm, Präsident der Architektenkammer des Saarlandes, hat sich mit Klaus Bouillon, saarländischer Minister für Inneres, Bauen und Sport über grundsätzliche Themen des Baubereichs ausgetauscht.

Schwehm: Herr Minister, Sie wissen, dass wir Ihre Forderung nach einem eigenständigen Bauministerium, das sich ausschließlich um den Baubereich kümmert, unterstützen. Ich bin der Meinung, dadurch ließen sich etliche „Reibungsverluste“ in den Verwaltungsabläufen reduzieren. Das Gleiche gilt für die Unteren Bauaufsichten: Eine Bündelung der Kompetenzen fördert die einheitliche Anwendung der Landesbauordnung (LBO). Deren Regelungen gelten für das ganze Saarland, weshalb es keine Rolle spielen sollte, wo eine UBA angesiedelt ist. Wichtig ist, dass sämtliche Behörden ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt sind. Und für alle baufachlichen Leitungspositionen ist ein Studium der Fachrichtung Architektur, Stadtplanung oder Bauingenieurwesen unabdingbar.

Bouillon: Es ist kein Geheimnis, dass ich persönlich ein eigenständiges Bauministerium für notwendig halte. Die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sind enorm. Der Großteil unserer öffentlichen Infrastruktur ist in den 1950er-1980er Jahren entstanden. Und es wurde viel zu wenig für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben. Da ist ein riesiger Bedarf an Sanierung oder Ersatz. In den bisherigen Strukturen mit zu wenig Geld und



Klaus Bouillon und Alexander Schwehm (Archivbild); Foto: Tom Gundelwein

viel zu wenig Personal kann das nicht gelingen. Die Reduzierung von Schnittstellen ist dabei ein wesentlicher Punkt. „Viele Köche verderben den Brei“ gilt auch beim Bauen. Und wenn eine Entscheidung durch zig Hände muss, macht es das nicht schneller und – vorsichtig ausgedrückt – selten besser. Ganz wesentlich wäre eine ausreichende Personalausstattung. Ohne Menschen, die Projekte vorantreiben oder die notwendigen Genehmigungsverfahren abwickeln, kann es nicht gehen. Bauen wird immer komplexer. Da braucht es Architekt*innen, Bauingenieur*innen und immer mehr Haustechniker*innen. Und das geht nur, wenn gutes Fachpersonal gewonnen werden kann. Der Fachkräftemangel und das sehr starre Tarifsystem machen das nicht leichter. Zumal das Land schlechter zahlt als Bund und Kommunen.

Schwehm: Die Aufgabe eines Bauministers lässt sich nicht nebenbei erledigen. Zu der Vielzahl an Bauprojekten, die es zu bewältigen gilt, kommen die baulichen Veränderungen infolge der Corona-Krise hinzu. Zudem nehmen wir Architekten im Land eine fortschreitende „Überbürokratisierung“ wahr, die Bauprojekte verzögert und damit viel Zeit und Geld kostet. Eine Lösung kann die Digitalisierung sein, die durch die Pandemie einen enormen Aufschub erfährt. In diesen Bereichen muss das Bauministerium Vorbild sein.

Bouillon: Die Funktion des Ministers ist das eine, die Frage der Struktur und Kapazität eine andere. Ohne ausreichend „Indianer“ kommt auch ein noch so engagierter „Häuptling“ nicht weiter. Beides muss passen. Ich habe jetzt ein gutes, aber sehr kleines Team.

Hochengagiert, aber die gehen auf dem Zahnfleisch.

Es ist richtig, dass der Verwaltungsaufwand immer höher wird. Das haben wir als Landesregierung aber kaum in der Hand. Die meisten zusätzlichen Anforderungen kommen von außen und die Behörden müssen sie umsetzen. Seien es steigende Anforderungen aus den technischen Regelwerken, Bundesrecht oder dem europäischen Recht. Wenn man sich die Entwicklung beim Vergaberecht ansieht, dann macht die europäische Harmonisierung da nichts schneller oder einfacher.

Bei Regelungen auf Landesebene versuchen wir uns auf notwendige Dinge zu beschränken. Hier kommt aber auch externen Stellen eine hohe Bedeutung zu. Wenn z. B. die LBO geändert wird, gibt es Anhörungen. Viele Lobbygruppen bringen dort oder schon vorab ihre Forderungen ein, die oft Standarderhöhungen auslösen. Aus Sicht der jeweiligen Gruppe sicher nachvollziehbar, die Frage ist aber, ob die Änderungen dann wirklich dem Allgemeinwohl weiterhelfen. Hier kommt auch der AKS eine wichtige Rolle zu. In den Anhörungen im Landtag können die Kammern ihr Fachwissen einbringen und auf schlanke und realistische Anforderungen drängen.

Schwehm: Ich sehe es als problematisch an, dass die meisten „guten Master-Absolvent*innen“, also diejenigen, die ihr Studium herausragend absolviert haben, das Saarland verlassen. In den öffentlichen Behörden arbeiten immer mehr Bachelor-Absolventen. Das bloß dreijährige Bachelor-Studium lässt allerdings nur Zeit zum Erlernen von Grundkenntnissen zu. Meiner Kenntnis nach gibt es an der htw saar am Fachgebiet Architektur (Schule für Architektur Saar – SAS) ca. zwei Drittel Bachelor-Studienplätze und ein Drittel Master-Studienplätze. Ich würde mir wünschen, dieses Verhältnis umzukehren. Wenn es mehr Master-Absolvent*innen gäbe, könnte das Saarland auf eine höhere Anzahl von breiter ausgebildeten Architektur-Absolvent*innen zugreifen.

Bouillon: Der Fachkräftemangel treibt mich auch um. Beim alten Diplom war die Regelstudienzeit an der htw neun Semester. Der Bachelor hat gerade mal noch sechs Semester.

Dass man bei einem Drittel weniger Ausbildungszeit nicht die gleichen Ergebnisse erwarten kann, ist ganz klar. Das heißt, wir bräuchten strukturell mehr Master-Absolvent*innen, um die Aufgaben bearbeiten zu können. Ein Problem bei uns ist, dass der Stellenplan auf diese Änderungen nicht reagiert hat. Wir haben zu wenige Stellen, über die wir Master-Absolvent*innen oder berufserfahrene alte FH-Ingenieur*innen angemessen bezahlen können. Das ist ein strukturelles Problem.

Schwehm: Im Saarland gibt es viele spezielle regionale Probleme, die angepackt werden müssen. Das sind zum Beispiel die Entwicklung des ländlichen Raumes oder die Folgen des demografischen und strukturellen Wandels. Hierfür bedarf es Lehrende, die im Studium diese Besonderheiten der saarländischen Begebenheiten vermitteln, damit die Absolvent*innen für ihre spätere Arbeit im Land bestens vorbereitet sind. Deswegen plädiere ich dafür, dass es mehr saarländische Professor*innen und Dozent*innen an der SAS geben muss.

Das bringt mich zu einem weiteren Thema: der städtebaulichen und dörflichen Entwicklung des Saarlandes. Gerade für den ländlichen Raum wurde jetzt eine Rekordförder-summe von Bund und EU zugesagt. Im Hinblick auf die Pandemiefolgen wie z. B. das Innenstadsterben oder die Zunahme des Homeoffices und damit der stärkere Einbezug auch von dörflichen Strukturen in die Arbeitswelt fordere ich einen „Runden Tisch“ aller Beteiligten.

Bouillon: Forschung und Lehre sind frei. Das hat Verfassungsrang. Deshalb muss eine Hochschule die Frage, wie sie sich inhaltlich und personell ausrichtet, zuerst mal für sich selbst klären. Ich bin aber bei Ihnen, dass Hochschulen sich auch mit Problemstellungen vor Ort beschäftigen sollten. Dann entsteht ein Mehrwert für alle. Dafür müssen die Dozent*innen nicht unbedingt von hier sein, manchmal hilft auch ein frischer Blick von außen. Aber es wäre schon hilfreich, wenn hauptamtliche Lehrkräfte nicht nur für die Vorlesungstage hier sind, sondern auch ein Verhältnis zur Region aufbauen und die Themen in die Lehre einbeziehen.

Als langjähriger Bürgermeister liegt mir die Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden sehr am Herzen. Aus meiner Zeit in St. Wendel weiß ich, was es für ein hartes Brot ist, eine Innenstadt lebendig zu halten. Aber mit guten Ideen, viel Fleiß und guten Mitarbeiter*innen kann das gelingen. Ich bin auch froh, dass mein Kollege Reinhold Jost die zusätzlichen Gelder für den ländlichen Raum bekommen konnte. Wir arbeiten sehr gut zusammen und schätzen uns. Für einen runden Tisch bin ich offen, dann sollten aber die Themen vorher geklärt werden, damit auch greifbare Ergebnisse erzielt werden können und es nicht nur ein Kaffeekränzchen wird.

Schwehm: Wir begrüßen, dass das Ministerium regelmäßig Architektenwettbewerbe auslobt und dass diese vorher mit dem AKS-Wettbewerbsausschuss abgestimmt werden. Ausschuss und Vorstand arbeiten unaufhörlich daran, sämtliche Landkreise, Städte und Kommunen vom Instrument des Planungswettbewerbes mit all seinen Vorteilen zu überzeugen. Dabei hilft die Vorbildfunktion des Ministeriums sehr.

Bouillon: Vielen Dank Herr Präsident. Wettbewerbe haben den großen Vorteil, dass man eine Vielzahl an Lösungsvorschlägen für eine konkrete Aufgabe bekommt. Bei einer großen Investition ist er deshalb ein wertvolles Instrument der Qualitätssicherung. Die beste Lösung fürs Geld. Trotzdem müssen wir immer bewerten, ob Bedeutung, Standort, funktionale Herausforderungen der Bauaufgabe usw. den Aufwand eines Wettbewerbes rechtfertigen. In der Regel handelt es sich um Projekte mit prominenten Standorten in Innenstadtlagen oder an den Universitätsstandorten in Saarbrücken und Homburg.

Schwehm: Wünschenswert wäre, wenn mehr saarländische Kolleginnen und Kollegen sich bei Verfahren durchsetzen würden. Setzen sie sich in den Verfahren nicht durch, tritt mit der Zeit eine Abwärtsspirale ein: Es können über die Jahre nicht genügend Referenzprojekte gesammelt werden, die jedoch bei jedem Verfahren abgefragt werden. Das müssen wir verhindern. Aus diesem Grund möchte die AKS

die Kammermitglieder mit gezielten Schulungen besser auf Vergabeverhandlungen vorbereiten.

Und besonders wünschenswert wäre, wenn bei der Ausschreibung auf den Nachweis von Referenzen gänzlich verzichtet oder zumindest deren Fertigstellungszeitraum nicht eingegrenzt würde. Denn meiner Meinung nach macht nachhaltige Architektur aus, dass Gebäude auch nach 25 Jahren nicht an Qualität, Aktualität und Wertigkeit verlieren.

Bouillon: Ein Problem ist das, vor allem bei europaweiten Vergabeverfahren nach der VgV. Im Bereich unterhalb der EU-Schwelle vergeben wir die meisten Aufträge nach nationalem Recht an regionale Büros, was für diese auch eine Möglichkeit ist, Referenzen zu erwerben.

Aber im Prinzip teile ich ihre Sorge. Durch die jahrzehntelange zu geringe Finanzausstat-

tung der saarländischen Städte, Gemeinden und der Landesebene wird zu wenig investiert. Das führt auch dazu, dass Büros wenig Gelegenheiten haben, in ihrem direkten Umfeld Referenzen zu erwerben. Ein klarer Nachteil der saarländischen Büros gegenüber Büros aus finanzstärkeren Regionen. Wir wissen das, und meine Leute versuchen, das auch zu berücksichtigen. Deshalb fordern wir Referenzen nur im absolut notwendigen Rahmen an. Deren Alter ist dann nicht unwichtig, insbesondere im Hinblick auf aktuelle technische Lösungen, zum Beispiel für den Klimaschutz. Aber ganz ohne Referenzen geht es eben nicht. Ein Beispiel: Wir bauen ein kompliziertes Laborgebäude in zweistelliger Millionenhöhe für eine unserer Hochschulen. Dann müssen wir schon ein Büro verpflichten, das sowas oder zumindest etwas Vergleichbares schon erfolgreich geplant und umgesetzt hat.

Ich würde mich sehr über mehr erfolgreiche saarländische Bewerbungen in VgV-Verfahren freuen. Das sichert hochwertige Arbeitsplätze im Land und leistet einen Beitrag zum Kompetenzaufbau und -erhalt.

Aber diese EU-Verfahren sind sehr stark formalisiert und lassen wenig Spielräume. Deshalb ist es für einen Auftrag zwingend notwendig, dass die Büros sowohl im schriftlichen Teil als auch beim Bietergespräch überzeugend ihre Leistungsfähigkeit und Stärken inhaltlich und im Auftritt zu den abgefragten Punkten darstellen.

Die Schulungen der Kammer begrüße ich daher ausdrücklich, und meine Fachleute unterstützen da auch, wenn gewünscht.

Schwehm: Ihr Angebot nehmen wir gerne an. Sehr herzlichen Dank, Herr Minister, für dieses Gespräch. □

Beteiligung saarländischer Architekturbüros an „VgV-Verfahren“

Chancen und Risiken der Beteiligung saarländischer Architekturbüros an europaweiten Ausschreibungen der Hochbauverwaltung des Landes, den sogenannten VgV-Verfahren

Text: Holger Riedel, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Die Hochbauverwaltung des Saarlandes ist – wie alle öffentlichen Auftraggeber – gesetzlich verpflichtet, freiberufliche Leistungen, die den Schwellenwert von z. Zt. 214.000 € übersteigen, europaweit auszuschreiben. Diese Verpflichtung betrifft nicht nur die eher seltenen Großprojekte, sondern kann z. B. bereits bei den Planungsleistungen für ein Gebäude im Wert von 3 Mio. Euro erreicht werden. Daher sind diese Ausschreibungen in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeordnung (VgV) durchaus auch interessant für kleinere und mittlere Büros, welche für das Bewerberfeld im Saarland typisch sind. Oft wird jedoch in der heimischen Architektenschaft die Meinung vertreten, dass es von vorneherein keinen Sinn hätte, sich an sol-

chen VgV-Verfahren zu beteiligen, da zum einen die vom Auftraggeber gestellten Anforderungen an die Eignung regelmäßig zu hoch – wenn nicht gar überzogen – seien, zum anderen die geringen Erfolgchancen aufgrund der starken Konkurrenz durch große überregionale Büros den Aufwand einer Teilnahme nicht rechtfertigen würden. Bei einer erfolglosen Teilnahme wird daher der Misserfolg zu meist auf diese Umstände zurückgeführt, anstatt sich mit der eigenen Leistung kritisch auseinanderzusetzen. Dabei gelingt es auch saarländischen Büros regelmäßig, sich im harten Wettbewerb der VgV-Verfahren gegenüber der bundesweiten Konkurrenz durchzusetzen, selbst bei anspruchsvollen Großprojekten.

Der entscheidende Faktor war hier regelmäßig nicht eine höhere Anzahl einschlägiger



Holger Riedel; Foto: Dirk Guldner

Referenzen oder eine größere Mitarbeiter*innenstärke, da diese nur die grundlegende Eignung betreffen. Den Unterschied machte letztendlich die Präsentation im Verhandlungstermin vor dem Wertungsgremium, bei der es in Bezug auf das konkrete Projekt um das vorgeordnete Mitarbeiter*innen-Team, das Verständnis der Aufgabenstellung und die beabsichtigte Methodik der Leistungserbringung geht. Hierbei ist es entscheidend, ein Gremium, welches aus fachlich unterschiedlich vorgeprägten Mitgliedern besteht, insgesamt mit einem professionellen und strukturierten Vortrag von den eigenen Qualitäten für das konkrete Projekt zu überzeugen. Das aber lässt sich nur mit

einer akribischen Vorbereitung auf den Termin und einer sauberen Abarbeitung der vorher mitgeteilten Themenfelder erreichen. Leider kommt es vor, dass Bieter eher auf die persönliche Bekanntschaft zu Vertretern des Auftraggebers, den Status als Lokalmatador und eine Begabung für Smalltalk in Mundart vertrauen.

Da der Grundsatz „bekannt und bewährt“ bei der vergaberechtlich gebotenen Objektivität für den Auftraggeber nur eine untergeordnete Rolle spielt und die Zeit für die eigene Präsentation begrenzt ist, sollte ein Bewerber auch bei schwierigen Fragen aus dem Gremium nicht der Versuchung nachgeben, ein lockeres Gespräch zu führen, um eine gute Stim-

mung zu erzeugen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, unter allen Umständen sachlich, fokussiert und lösungsorientiert zu bleiben und mit fachlichen Qualitäten zu überzeugen.

(Hierzu wird bereits ein entsprechendes Seminarangebot in Form eines „Bewerbungstrainings“ in Kooperation zwischen der Architektenkammer und der Hochbauverwaltung des Landes erörtert.) □

Regierungsdirektor Holger Riedel ist Jurist und leitet das unter anderem für Vergaberecht zuständige Referat im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Anzeigepflicht für Berufspraktikum von Absolventen und Absolventinnen

Die verpflichtende praktische Tätigkeit vor Aufnahme in die Architektenliste muss schriftlich angezeigt werden

Text: Kim Ahrend

Architekt“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitekt“, „Stadtplaner“ sind nach dem Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) geschützte Berufsbezeichnungen. Nach Eintragung in die von der AKS geführten Architektenliste dürfen die genannten Bezeichnungen verwendet werden.

Eine Eintragungsvoraussetzung ist unter anderem eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung nach dem Studium.

Die Durchführungsverordnung des SAIG (DVSAIG) gibt vor, dass der Beginn der praktischen Tätigkeit – Berufspraktikum genannt – vor Beginn bei der AKS schriftlich angezeigt werden muss. Die Aufsicht über das Berufspraktikum kann durch eine Architektin oder einen Architekten als aufsichtsführende Person oder durch die Architektenkammer erfolgen (s. § 2 DVSAIG).

Während der praktischen Tätigkeit müssen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 64 Unterrichtsstunden absolviert werden.

Weitere Informationen, die entsprechenden Gesetze sowie das Formular für die schriftliche Anzeige finden sich unter:

☐ www.aksaarland.de/eintragungswesen



Bausachverständigentag Südwest 2021

Text: AKS

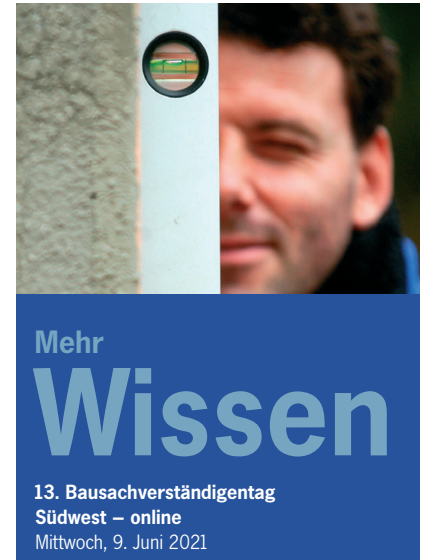
Die Architekten- und Ingenieurkammern des Saarlandes, Rheinland-Pfalz und Hessen laden am **09.06.2021** zum 13. Bausachverständigentag Südwest ein. In diesem Jahr wird die Veranstaltung erstmalig online, als halbtägige Veranstaltung durchgeführt.

Der Bausachverständigentag Südwest richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die sich mit Fragen des Bauwesens auseinandersetzen. Auch interessierte Ingenieure und Architekten, die sich

zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Schwerpunktthemen des diesjährigen Bausachverständigentags sind „Änderungen“ – Prof. Matthias Zöller, Neustadt, wird sich der Frage widmen, warum man die Abdichtungsnormen schon wieder ändern sollte, während Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs über das bereits geänderte Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz referieren wird.

📄 www.aksaarland.de/aktuelles



Hinweis: Duale Studiengänge / Fernstudiengänge

Text: Dr. Carmen Palzer

Auch bei der Architektenkammer des Saarlandes mehren sich in letzter Zeit Anfragen von Studierenden und Absolvent*innen, ob der erfolgreiche Abschluss von dualen Studiengängen oder Fernstudiengängen z. B. der Fachrichtung Architektur zur Eintragungsfähigkeit in die Architektenliste befähigt.

Grundsätzlich regelt § 4 Abs. 1 Nr. 1 SAIG, dass die Eintragung in die Architektenliste den erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule voraussetzt. Die Entscheidung, ob ein Fernstudium oder ein duales Studium in diesem Sinne eintragungsfähig ist, obliegt allein dem Eintragungsausschuss der jeweiligen Architektenkammer.

Sowohl der ASAP – Akkreditierungsverband für Studiengänge der Architektur und Planung ASAP e.V., www.asap-akkreditierung.de – als auch die Kammern sind, soweit be-

kannt, im Hinblick auf die „Kammerfähigkeit“ solcher Abschlüsse sehr zurückhaltend.

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 „Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner für Bewerber aus dualen und Fernstudiengängen“ verabschiedet, die unter folgendem Link veröffentlicht sind und die eine Orientierung bieten können:

📄 www.bak.de/architekten/ausbildung/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-dual-und-fern.pdf

Solange der Eintragungsausschuss der Architektenkammer des Saarlandes noch keine Entscheidung zu einem dieser Studiengänge getroffen hat, kann daher nur der Rat gegeben werden, dass interessierte Studierende mit Blick auf die Eintragungsfähigkeit des Abschlusses in die Architektenlisten der Kammern intensiv abwägen sollten, ob man ein Fernstudium oder ein duales Studium wählt. □

Auszubildende von heute sind Fachkräfte von morgen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten eine Ausbildungsprämie, wenn das Unternehmen in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist und weiterhin genauso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/ 2021 abschließt. Bei der Prämie handelt es sich um einen einmaligen Zuschuss von 2000 Euro pro Ausbildungsvertrag.

Weiterhin gibt es für Unternehmen, die die Anzahl der Ausbildungsplätze sogar erhöhen, die Ausbildungsprämie plus, bei der der Zuschuss pro Ausbildungsvertrag einmalig 3000 € beträgt. Die genannten Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

📄 www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-ausbildungspraemie

Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

Mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 neu aufgestellt. Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wird mit der BEG unter einem Dach zusammengeführt.

Einen kompakten Überblick zur BEG 2021 finden Sie unter:

📄 www.aksaarland.de/aktuelles

BKI-Neuerscheinungen

Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) brachte aktuell die beiden Neuerscheinungen „BKI OBJEKTDATEN ALTBAU – Band A11“ und „BKI OBJEKTDATEN NEUBAU – Band N17“ heraus. Die beiden Fachbücher sollen Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen und Bauherrn Hilfestellung und Orientierung bei der Kostenplanung geben.

Weiterhin ist die neue Version 4 des Programms BKI Wärmebrückenplaner erschienen. Das Programm wird vor allem von Energieeffizienz-Experten für den detaillierten Wärmebrückennachweis genutzt. Gutachter und Sachverständige verwenden das Programm für Feuchteanalysen zu Tauwasseranfall und Schimmelbildung.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

📄 www.bki.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexander Schwehm, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Kim Ahrend, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte Mai – Mitte Juni 2021

Termin	Ort	Thema	Referent/in	Gebühren	Punkte
01.06.2021 09–16 Uhr Anmeldung bis 14.05	Akademie AKS	Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz (Grundlagen)	Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt, Aachen	150,- €	8
09.06.2021 09–13 Uhr Anmeldung bis 24.05.	Online	Bausachverständigentag Südwest 2021	Prof. Matthias Zöller, Neustadt, Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs, BVS Berlin	90,- €	5
22.06.2021 11–15 Uhr Anmeldung bis 04.06.	Akademie AKS	HOAI - Wirtschaftliches Planen unter den aktuellen rechtlichen Randbedingungen	Dipl.-Ing. Arnulf Feller, GHV Mannheim	85,- €	5

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen